

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach Romanistik – Spanisch (BA) - 4535S (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Spanisch (B1 CEF) Kleines Latinum Weitere moderne europäische Fremdsprache (A2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	---------------------------------

BXBM1 BM 1: Sprachpraxis I Sprachkurs: Grammatik Sprachkurs: Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

BXBM2 BM 2: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I Vorlesung: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft Tutorium zur Vorlesung Seminar: Sprachspezifische Sprachwissenschaft Modulprüfung / Note	Ja	Nein	9 LP
Anm.			

BXBM3 BM 3: Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I Vorlesung: Einführung in die romanische Literaturwissenschaft Tutorium zur Vorlesung Seminar: Sprachspezifische Literaturwissenschaft Modulprüfung / Note	Ja	Nein	9 LP
Anm.			

BXBM4 BM 4: Sprachpraxis II Sprachkurs: Essay Sprachkurs: Übersetzung A in die Fremdsprache Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

BXBM5 BM 5: Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II Proseminar: Ausgewählte Aspekte der Sprachwissenschaft Vorlesung: Größerer Teilbereich der gesamtromanischen oder sprachspezifischen Sprachwissenschaft Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach Romanistik – Spanisch (BA) - 4535S (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

BXBM6	BM 6: Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II Proseminar: Ausgewählte Aspekte der Literaturwissenschaft Vorlesung: Größerer Teilbereich der gesamtromanischen oder sprachspezifischen Literaturwissenschaft Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

BXAM1	AM 1: Sprachpraxis III Sprachkurs: Übersetzung B in die Fremdsprache Sprachkurs: Übersetzung aus der Fremdsprache Sprachkurs: Kommunikations- und Argumentationstechniken Vorlesung in der Fremdsprache: Landeskunde/Kulturwissenschaft Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	12 LP
Anm.				

BXAM2	AM 2: Sprachwissenschaft Hauptseminar: Ausgewählte Aspekte der Sprachwissenschaft der studierten Sprache Vorlesung: Größerer Teilbereich der Sprachwissenschaft der studierten Sprache Selbstständige Studien Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

BXAM3	AM 3: Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft Hauptseminar: Ausgewählte Aspekte der LW/KW/MW der studierten Sprache Vorlesung: Größerer Teilbereich der LW/KW/MW der studierten Sprache Selbstständige Studien Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)	Ja	Nein	9 LP
Anm.				

4535R BFEM1	EM 1: Weitere romanische Sprache (sprachpraktische Orientierung) Sprachkurs A oder Sprachkurs B Vorlesung: Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach Romanistik – Spanisch (BA) - 4535S (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



4535R BFEM2	EM 2: Weiterer romanischer Kulturraum (wissenschaftliche Orientierung) Sprachkurs: Grammatik Proseminar: Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft Vorlesung: Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

4535R BFEM3	EM 3: Katalanisch Sprachkurs: Katalanisch für Anfänger Seminar: Landeskunde/Kulturwissenschaft	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

4535R BFEM4	EM 4: Auslandsaufenthalt Studium an einer Hochschule in einem Land der studierten Sprache oder Berufliche oder soziale Tätigkeiten, Praktika in Betrieben, kulturellen Institutionen, Pädagogischer Austauschdienst etc. in einem Land der studierten Sprache	Ja	Nein	6 LP
Anm.				

	Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP				
--	-------------------------	--	--	--	--

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach Romanistik – Spanisch (BA) - 4535S (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird: das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____